

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriegebiet „Steinach Süd“ in den Steinachbach, den Vorlandgraben und in das Grundwasser durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Steinach beantragte mit Schreiben vom 09.01.2020 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriegebiet „Steinach Süd“ in den Steinachbach, den Vorlandgraben und in das Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 19. März 2020 bis 21. April 2020 in der Gemeinde Steinach, Sportzentrum 1, 94377 Steinach, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Neukirchen veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Steinach, Sportzentrum 1, 94377 Steinach, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

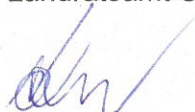
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 12.03.2020  
Landratsamt Straubing-Bogen



Nover